

Dauerwohngruppe Estamo

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Heilpädagogische Dauerwohngruppe Estamo als Lebensgemeinschaft in Orientierung an einem christlichen Menschenbild	2
2.	Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen	4
2.1	Indikation zur Aufnahme	5
2.2	Ablaufstruktur vom Erstkontakt bis zur Beendigung der Maßnahme	6
3.	Pädagogische Grundhaltung, Erziehungsziel	7
3.1	Die Gestaltung eines heilpädagogischen Erziehungsklimas und einer pädagogischen Beziehung	8
3.1.1	Der Ansatz der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung®“	8
3.1.2	Diagnostik und Erziehungsplanung	9
3.2	Die Haltung der pädagogischen Fachkraft	10
3.2.1	Partizipation und Beschwerdewesen	10
4.	Seelsorge und religiöse Erziehung	11
4.1	Religionspädagogische Aspekte als immanenter Bestandteil des Bildungs- und Sozialisationsauftrages	12
5.	Bedeutung und Funktion der Wohngruppe	14
5.1	Struktur	14
5.2	Soziales Lernfeld	15
5.3	Erziehung und Hilfe zur Alltagsbewältigung	16
5.4	Methoden zur heilpädagogisch orientierten Entwicklungsförderung	17
5.5	Freizeitpädagogik	18
6.	Kooperation	19
6.1	Schule	19
6.2	Interdisziplinarität	19
6.3	Zusammenarbeit mit Ärzten und Sanitätshäusern	20
6.4	Kooperation mit anderen Einrichtungen	20
7.	Formen der Elternarbeit*	21
7.1	Mitwirkungspflichten	22
8.	Die Wohngruppe Estamo als Ausbildungsstelle	22
9.	Fortbildung und Supervision	23

1.

Die Heilpädagogische Dauerwohngruppe Estamo als Lebensgemeinschaft in Orientierung an einem christlichen Menschenbild

Die Heilpädagogische Dauerwohngruppe Haus Estamo ist eine Lebensgemeinschaft auf Zeit. Als ein offenes soziales System ist sie durch vielfältige Bezüge in die Umwelt und Mitwelt eingebunden. Als diakonische Einrichtung leiten wir daraus den Auftrag zum bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und zur Bewahrung der Schöpfung ab.

In Estamo begegnen sich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Entwicklungsbesonderheiten und Erwachsene, zwischen denen in verschiedener Intensität Beziehungen und Bindungen entstehen. Allen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie sich - auch bedingt durch ihr Lebensalter - in unterschiedlichen Phasen ihres individuellen Entwicklungsprozesses befinden.

In unserem Zusammenleben orientieren wir uns an dem christlichen Menschenbild. Jeder Mensch ist Ebenbild Gottes. Er ist in seiner Existenz von Gott bejaht und geliebt so wie er ist. Diese existenzielle Sicherheit wird von Kindheit an sowohl durch die Erfüllung biologischer Grundbedürfnisse, zum Beispiel nach Nahrung und Wärme, als auch durch zwischenmenschliche Erfahrungen wie Bindung, Verlässlichkeit, Zärtlichkeit, Autonomie und Achtung seiner Würde erfahrbar. Die zwischenmenschliche Beziehung und die aus ihr erwachsene Liebesfähigkeit sind von fundamentaler Bedeutung. Dazu ist Kommunikation die Voraussetzung. Jeder Mensch ist kommunikationsfähig. Selbstwerdung beinhaltet, dass Menschen die Fähigkeit erwerben, sich in ihrer Kommunikation aufeinander beziehen zu können, damit ein Dialog entsteht: "Der Mensch wird am Du zum Ich." (Martin Buber)

Insoweit sind bspw. motorische oder intellektuelle Beeinträchtigungen nicht allein ausschlaggebend, um die Bedeutung einer Behinderung oder Entwicklungsbeeinträchtigung zu erfassen, sondern ihre Auswirkung auf die Möglichkeit zur Interaktion und Kommunikation. "Nicht der Defekt oder die Abweichung von der Norm stehen im Vordergrund, sondern die aus der Beeinträchtigung und den damit verbundenen individuellen und sozialen Bedingungen entstehenden interaktionalen Behinderungen für die personale Entwicklung" (O. Speck). Es ist entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, dass sie trotz erschwerender Bedingungen lernen, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu begreifen und zu verstehen, sich mitzuteilen und aktiv sowie emotional erfüllt am Leben Anteil zu nehmen - all dies im Rahmen der individuellen Möglichkeiten.

Auf dieser Grundlage entfalten sich Individualität, Kreativität und Gewissenhaftigkeit als zentrale Wesensmerkmale des Menschen. Jeder Mensch ist ein einmaliges, unverwechselbares Wesen, das prinzipiell fähig ist, selbstbestimmt zu leben, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und die in ihm ruhenden schöpferischen Kräfte zu entfalten.

Menschliches Leben trägt seinen Sinn in sich. Es ist Auftrag des Menschen, den Sinn seiner individuellen Existenz zu erfüllen, in dem er die ihm gegebenen Möglichkeiten nutzt. Dies setzt die Anregung und Bereicherung des einzelnen durch den Dialog mit seiner Umwelt voraus. Auch die Erziehung vollzieht sich in einem dialogischen Verhältnis zwischen Erzieher und Kind.

Erfülltes Leben entscheidet sich nicht anhand allgemein gültiger Leistungskategorien, sondern daran, ob die individuellen Möglichkeiten Sinn erfüllend gelebt werden. Dieser Auftrag gilt für Kinder und Erwachsene, für Behinderte und Nichtbehinderte, gleichgültig an welcher Stelle ein Mensch sich auf seinem Lebensweg befindet und wodurch er in seinen Lebensvollzügen "behindert" ist: "Seelisch sind wir alle Behinderte vor Gott, denn wir lieben nicht genug und erfahren deshalb die Seligkeit mitten im Leben nicht, die doch hier und jetzt für uns bereit ist".³

3 C. F. v. Weizsäcker, *Worte für ein neues Bewusstsein*, Herder 1989, 70

2.

Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen

Wie das Heilpädagogische Internat ist die Dauerwohngruppe ein Lebens- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen im Bereich der körperlichen sowie der geistigen und/oder sozio-emotionalen Entwicklung, denen in individueller Gewichtung körperliche Ursachen (Krankheitsbilder, Schädigungssyndrome) sowie Sozialisationsfaktoren und milieureaktive Einflüsse zu Grunde liegen können. Aus den unterschiedlichsten Problemlagen, hier insbesondere körperliche, geistige, teilweise schwerstmehrfache Behinderung, resultieren Assistenz- und Unterstützungsbedarfe. Aufgrund der komplexen Problemlagen der Schüler und Schülerinnen stellen mehrdimensionale Förderansätze und interdisziplinäre Zusammenarbeit den Regelfall dar.

Zielgruppe unseres Dauerwohnbereiches in Trägerschaft des überörtlichen Sozialhilfeträgers sind Kinder und Jugendliche mit in der Regel schwereren Behinderungen in Kombination mit weiteren Teilhabebeeinträchtigungen, die sich bspw. aus der häuslichen Situation (Wohnsituation, soziales Umfeld, gesundheitliche Situation der Betreuungspersonen) ergeben können.

Die Struktur der Wohngruppe ist unter den Gesichtspunkten Alter bzw. Geschlecht, Art und Grad der Entwicklungsbeeinträchtigungen heterogen.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch heil- und sozialpädagogische Fachkräfte sowie einer Pflegefachkraft, die von Praktikanten unterstützt werden.

Die nächtliche Betreuung erfolgt über Dauernachtwachen, die etwa zu gleichen Anteilen als pädagogische bzw. Pflegefachkräfte ausgebildet sind.

Zu dem steht wohngruppenübergreifend in medizinisch-pflegerischer Hinsicht (Koordination von Arztterminen, medizinische Dokumentation, Schulungsmaßnahmen im Bereich Pflege, Handhabung von Hilfsmitteln etc.) eine Pflegefachkraft als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In der weitläufigen und barrierefreien Gestaltung des Geländes des Kinder- und Jugendwohnens sind viele und anregende Spielflächen und -möglichkeiten gegeben, so dass durchaus auch Kinder mit stärkerer Behinderung Freiräume zur Umwelterforschung erhalten. Durch die gleichzeitige Nähe zum Ortskern, zu öffentlichen Spielplätzen und zu angrenzenden Waldgebieten sind vielfältige Umwelt- und Sozialerfahrungen möglich.

Als Ergänzung und Erweiterung der Wohngruppe bildet das Kinder- und Jugendwohnen ein soziales System, in dem die Kinder und Jugendlichen Werte wie Nachbarschaft und Solidarität in einem größeren Rahmen erfahren können. Gleichzeitig ist es ein erweitertes Erprobungsfeld für soziale Lernerfahrungen wie z.B. Kontaktaufnahme, Pflege von Freundschaften und Konfliktbewältigung. Höhepunkte sind gemeinsame Feste und Feiern, bei denen in besonderer Weise Lebensfreude als wesentliches Element des Zusammenlebens zum Ausdruck kommt.

Unter pädagogischer Begleitung und Führung wird das Kinder- und Jugendwohnen zu einem Entwicklungsraum, der dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen die ihm angemessene Unterstützung und den Schutz, aber auch die notwendigen Anreize und Auseinandersetzungsmöglichkeiten bietet. Insbesondere für letztere sind die Offenheit und Orientierung nach außen von besonderer Bedeutung.

2.1 Indikation zur Aufnahme

Zu dem im Dauerwohnbereich betreuten Personenkreis zählen Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen, mehrfachen Behinderung (SGB XII, § 53, in Ausnahmefällen auch nach SGB XIII nach § 35a oder § 34). Hierzu zählen ebenfalls Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrums-Störungen.

Die Betreuung im Dauerwohnbereich erfolgt in Kombination mit dem Besuch der Karl-Preisingschule.

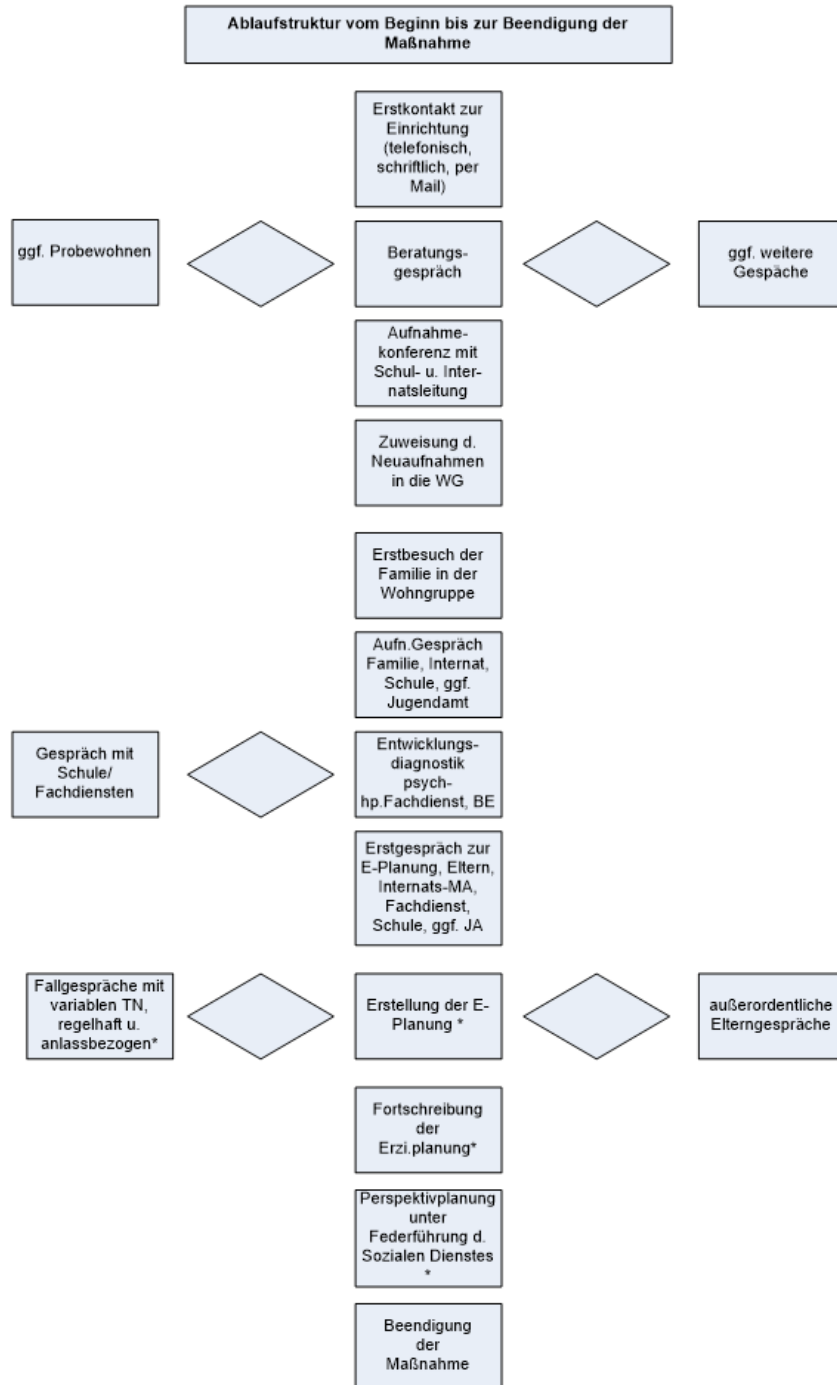
In der Heilpädagogischen Dauerwohngruppe leben Kinder und Jugendliche, die i.d.R. aufgrund ihrer teilweise schwersten Mehrfachbehinderung ein Angebot benötigen, das deutlich über das im Schülerinternat mögliche Maß an Wochenend- und Ferienbetreuung hinausgeht. Bei diesen Schülern und Schülerinnen zeigt sich, dass die Familien aufgrund des Schweregrades der Behinderung nicht oder nur sehr schwer in der Lage sind, die Betreuung ihres Kindes zu gewährleisten. In einzelnen Fällen, insbesondere bei schwerstmehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen, stellen während der Ferien und Wochenendzeiten schon die Sicherstellung der individuellen Basisversorgung und die Hilfen zur Alltagsbewältigung die Familien vor nicht geringe Probleme.

So kann eine Unterbringungsmaßnahme in der Heilpädagogischen Dauerwohngruppe zur Stabilisierung der Funktionsfähigkeit der Familie beitragen.

Insofern fungiert die Dauerwohngruppe als Lebensmittelpunkt und als ‚zweites Zuhause‘ der Bewohner und Bewohnerinnen unter möglichst großer Einbeziehung der Eltern und der Familien.

Bei der Aufnahmeentscheidung durch die Bereichsleitung und die Gruppenleitung ist abzuwägen, ob die Erziehung und Förderung im Zusammenwirken von pädagogischen Fachkräften, Schule und therapeutischen wie medizinischen Fachkräften für das jeweilige Kind unter intensiver Einbeziehung der Eltern die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen im Vergleich zu den gegebenen Alternativen bedeutet. Die Dauer der Maßnahme umfasst im Regelfall maximal den Zeitraum der Schulpflicht.

2.2 Ablaufstruktur vom Erstkontakt bis zur Beendigung der Maßnahme



3.**Pädagogische Grundhaltung, Erziehungsziel**

Erziehung hat grundsätzlich als Ziel eine reife, autonome Persönlichkeit, die sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst, zum inneren wie äußeren Dialog fähig und liebes- und beziehungsfähig ist.

Die Motivation unseres Denkens und Handelns basiert auf dem christlichen Menschenbild; die Vermittlung von Normen und Werten auf dessen Grundlage stellen elementare Erziehungsziele dar.

Das wichtigste „Werkzeug“ der pädagogischen Fachkraft ist seine Persönlichkeit. In dem Maße wie es gelingt, in der Qualität der Beziehungsgestaltung die Bedürfnislage des Kindes aufzugreifen, kann bspw. der Prozess der Entwicklung von Vertrauens- und Bindungsfähigkeit unterstützt, können Defizite und Problemlagen gemindert oder korrigierende Erfahrungen ermöglicht werden.

Zielführend ist hierbei in der Regel eine von „liebvoller Konsequenz“ geprägte Grundhaltung, die sowohl den Autonomiebedürfnissen des Kindes wie auch der Notwendigkeit klarer Regeln, Strukturen und Grenzsetzungen Rechnung trägt.

Gemäß dem Appell des Schweizer Heilpädagogen Paul Moor: „*erst verstehen, dann erziehen*“ kommt dabei der differenzierten Erfassung der Ausgangslage eine entscheidende Bedeutung zu.

3.1 Die Gestaltung eines heilpädagogischen Erziehungsklimas und einer pädagogischen Beziehung

3.1.1 Der Ansatz der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“[®]

Der Kernprozess Erziehung im Kinder- und Jugendwohnen stützt sich wesentlich auf die Arbeit der Autorinnen Dr. phil. Barbara Senckel und Ulrike Luxen zur sog. Entwicklungsfreundlichen Beziehung[®] als fachliches Leitkonzept.

„Die Entwicklungsfreundliche Beziehung ist eine ressourcenorientierte Methode der Begleitung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf im pädagogischen Alltag oder im therapeutischen Kontext. Ihr wichtigster Wirkfaktor - und deswegen auch das theoretische und methodische Zentrum - ist die Beziehung, die sich am Bedürfnisniveau des Gegenübers orientiert. Sie verhilft zur Überwindung von Entwicklungsblockaden sowie zur Entfaltung brach liegender Potentiale, so dass sich problematische Verhaltensweisen verringern. Dadurch bewirkt sie eine Harmonisierung und Reifung der gesamten Persönlichkeit.“

aus: „Die Entwicklungsfreundliche Beziehung“: www.efbe-online.de[®]

(Der Begriff „Entwicklungsfreundliche Beziehung nach Dr. Senckel“ mit dem dazugehörigen Logo ist ein eingetragenes Markenzeichen und darf nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verwendet werden.)

Die Theorie der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“[®] orientiert sich an unterschiedlichen entwicklungspsychologischen und psychoanalytischen Schulen und führt deren Erkenntnisse zusammen.

Die qualifizierte Einführung in die Methode wird in einem permanenten Prozess in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogisch-Psychologischen Fachdienst für die am Erziehungsprozess beteiligten Fachkräfte sichergestellt.

3.1.2 Diagnostik und Erziehungsplanung

Das der EfB-Methode zugehörige Instrumentarium zur Entwicklungsdiagnostik wurde seitens der Autorinnen in enger Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendwohnen erprobt und weiterentwickelt. Die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses der Ausgangssituation, resp. des Entwicklungsstandes eines jungen Menschen in zentralen Bereichen wie bspw. Sozio-Emotionalität, Kognition, Spiel- und lebenspraktische Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zielorientierte Erziehungsplanung und einen positiven Maßnahmeverlauf. Im Unterschied zu herkömmlichen (Test-)Verfahren zur Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik kommt mit dem sog. „BEP-KI“-Erhebungsbogen (Befindlichkeitsorientiertes Entwicklungsprofil für Kinder) ein item-basiertes Verfahren zum Einsatz, das Aussagen über Entwicklungsstände und Fähigkeitsniveaus der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung von Befindlichkeitsfaktoren (gute, durchschnittliche, schlechte Situationen) ermöglicht.

Initiiert durch den Bezugserzieher bzw. die Bezugserzieherin wertet der Heilpädagogisch-Psychologische Fachdienst im Laufe des ersten Jahres die von den pädagogischen Fachkräften durchgeführte Erhebung aus und stellt das Entwicklungsprofil, daraus abgeleitete Kompetenzen und Förderbedarfe sowie pädagogische Fördermöglichkeiten des Kindes im Team vor. In die entwicklungsdiagnostische Einschätzung und die daraus von Seiten der pädagogischen Fachkräfte zu entwickelnde Erziehungs- bzw. Hilfeplanung fließen darüber hinaus Informationen aus den vorliegenden Unterlagen, Verhaltensbeobachtungen und ggf. weitere die Persönlichkeitsentwicklung wesentlich beeinflussende Faktoren ein.

Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Gestaltung bedürfnisgerechter Beziehungs- und Förderangebote und deren Verankerung in der Tagesstruktur. Die Maßnahmen und Vereinbarungen werden in der durch die pädagogischen Fachkräfte umzusetzenden und regelmäßig zu aktualisierenden Erziehungsplanung verbindlich festgehalten. Im Zuge dieser Aktualisierung werden angebahnte bis hin zu stabil im Repertoire des Kindes verankerte (in allen Situationen abrufbare) Kompetenzen regelmäßig evaluiert.

Die Eltern und möglichst auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden in den Prozess der Erziehungs- und Förderplanung angemessen einbezogen.

3.2 Die Haltung der pädagogischen Fachkraft

Die Grundpfeiler der Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sind Wertschätzung, Empathie, Kongruenz und Achtsamkeit. Um sich emotional stabilisieren und entfalten zu können, bedarf es eines Gegenübers, das nicht nur freundlich versorgt, pädagogisch geschickt anleitet, teilnahmsvoll bestätigt und klar Stellung bezieht, sondern auch Verlässlichkeit, Sicherheit und emotionalen Rückhalt bietet. Ein solches Beziehungsangebot gewährt den geschützten Rahmen für die Überwindung von Ängsten, die Entdeckung eigener Möglichkeiten und die Entfaltung individueller Kompetenzen. Das aktive Zuhören, verbunden mit wertschätzendem Spiegeln, ist die zentrale Methode zur Verwirklichung einer entwicklungsfreundlichen Kommunikation.

3.2.1 Partizipation und Beschwerdewesen

Grundsätzlich werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes in alle sie betreffenden Prozesse eingebunden. Beispiele sind:

- Aushändigung der „Begrüßungsmappe“ mit Informationen zu Regelungen bzgl. Mitbestimmung und Beteiligung (auch in einfacher Sprache).
- Kenntnis und Mitwirkungsmöglichkeit bzgl. der Inhalte von Entwicklungsberichten, Erziehungs- und Hilfeplänen.
- Verfügbarkeit von Arbeitshilfen (bspw. zu Kinderrechten u. Sexualpädagogik) in einfacher Sprache.
- Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechts- und -Behindertenrechtskonvention sowie deren Umsetzung im Wohngruppenalltag

Den gesetzlichen Vorgaben zur Thematik Partizipation, Beschwerdewesen und zum Schutz des Kindeswohls entsprechend den Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie Bundeskinderschutzgesetz wird durch transparente Kommunikation, schriftlich fixierte und breit kommunizierte Verfahrensabläufe und institutionalisierte Regelungen Rechnung getragen.

Eine eingesetzte Kinderrechte-AG, bestehend aus Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden, arbeitet regelhaft an relevanten Themen. Arbeitsergebnisse und Festlegungen fließen in die Arbeit der Wohngruppe ein.

Die Einrichtung bietet themenbezogene Fortbildungen, teilweise unter Einbeziehung externer Fachkräfte (z.B. Pro Familia) an. Eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft steht in diesbezüglichen Fragen unterstützend zur Verfügung. Präventions- und Interventionskonzepte liegen vor.

4.

Seelsorge und religiöse Erziehung

Das Bathildisheim ist geschichtlich durch seine Verbundenheit mit der evangelischen Kirche geprägt und ist eine Mitgliedseinrichtung im Diakonischen Werk. Hiervon unabhängig werden selbstverständlich auch Kinder bzw. Jugendliche aus anderen christlichen Konfessionen aufgenommen und bei der Ausübung ihres Glaubens unterstützt. Auch weitere Glaubensrichtungen werden toleriert und respektiert.

In einer Einrichtung, deren Satzung ausdrücklich besagt, dass die Arbeit aus christlicher Verantwortung geschieht (§ 2,1) sind sämtliche Mitarbeitende gefordert, sich sowohl für die ihnen anvertrauten Menschen als auch füreinander in seelsorgerlicher Weise verantwortlich zu fühlen. Darüber hinaus steht dem gesamten Bathildisheim ein hauptamtlicher Seelsorger bzw. eine hauptamtliche Seelsorgerin zur Verfügung.

Eine Lebensgemeinschaft, die in Orientierung am christlichen Menschenbild füreinander tätig ist, schließt die Bereitschaft der Mitarbeitenden ein, auch und gerade gegenüber dem behinderten Kind Rechenschaft darüber abzulegen, woher man das eigene Menschenbild gewinnt und woran man glaubt.

Eine christliche Grundeinstellung lässt sich nicht per Dienstanweisung verfügen, die Anstellung in einer christlich geprägten Einrichtung motiviert aber dazu, den eigenen Standpunkt zum Glauben immer wieder neu zu überdenken und auf dem Weg zu bleiben.

Der praktizierte Respekt vor der Würde des Kindes ist ein entscheidender Faktor, der ihm hilft, seine Vertrauensfähigkeit zu entwickeln. Wenn später in ihm auch in religiösem Sinn ein Vertrauen entstehen soll, ist die Erfahrung wichtig, dass es auch jenseits aller menschlichen - und darum begrenzten - Achtung und Liebe einen liebenden Gott gibt, dem es sich anvertrauen kann, mit dem es reden und mit Hilfe dessen es sein Schicksal annehmen kann. Dazu muss es erleben können, dass Menschen, die in seinem Leben eine wichtige Rolle spielen, ihren eigenen Glauben verbalisieren und durchdenken, ihn mit ihm teilen und gemeinsam mit ihm einüben. Gut ist es, wenn diese Erfahrungen innerhalb der elementarsten Lebensbereiche gemacht werden können: mit einem Danklied vor dem Essen, einem Gebet vor dem Schlafen, bei dem Feiern von Jahresfesten in der Gruppe oder vertrauten Gesprächen in Grenzsituationen. Es wird dem Kind aber auch darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, in einem erweiterten sozialen Raum mit dem christlichen Glauben in Kontakt zu treten.

Im Kinder- und Jugendwohnen besteht einmal wöchentlich das Angebot, die Junge Kirche zu besuchen. Biblische Geschichten, einfache Riten und Symbole werden dort kennengelernt und Ursprungserfahrungen wie Freude, Leid, Trauer, Tod, Krankheit etc. sollen als Herausforderung erfahren werden, menschliches Leben auch von der Dimension des Glaubens her zu bewältigen. Im gemeinsamen Singen und Beten können die Kinder ihr Bitten und Danken, ihre Fürbitte und Klage als elementare Lebensäußerung vor Gott erleben und ihr Ausdruck verleihen.

Nicht viel anderes geschieht im Konfirmandenunterricht. Hier ist zwar - bezogen auf die individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen - verstärkt auch die Möglichkeit gegeben, sich auf kognitiver Ebene auseinanderzusetzen mit Inhalten des christlichen Glaubens, mit dem verschiedenen Gestalten von Kirche und ihren wichtigsten Texten und Traditionen; als besonderes Ziel wird jedoch angesehen, dass die Jugendlichen sich als von Gott angenommen erfahren können, dass sie lernen, sich als solche selbst an- und ernst zu nehmen, sich gegenseitig zu bestärken und zu unterstützen und dafür Orientierung durch den Glauben gewinnen. Die Feier der Konfirmation findet in der Regel in der jeweiligen Heimatgemeinde statt. Dazu wird - wo nötig - rechtzeitig zwischen den Eltern, den Heimatpfarrer bzw. der Heimatpfarrerin, den Mitarbeitenden und dem Seelsorger bzw. der Seelsorgerin Kontakt aufgenommen, um über die jeweils möglichen Hilfen zur Integration in die heimatliche Konfirmandengruppe (evtl. auch bei Freizeiten) und in den Vorstellungs- und den Konfirmationsgottesdienst zu beraten.

Regelmäßig besteht für alle Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit, einen Abendmahlsgottesdienst zu besuchen. Daneben werden auch zu besonderen Anlässen Gottesdienste miteinander gefeiert (Festgottesdienst, Friedensgebet, Trauerandacht, Taufgottesdienst, Schulanfangsgottesdienst etc.). Die Gottesdienste werden mit Unterstützung von Mitarbeitenden gestaltet und durchgeführt. Auf Anfragen werden selbstverständlich auch Einzelgespräche seelsorgerlicher und beratender Art geführt.

4.1 Religionspädagogische Aspekte als immanenter Bestandteil des Bildungs- und Sozialisationsauftrages

Die bedingungs- und voraussetzungslose Annahme eines jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und individuellen Besonderheit ist eine tragende und uns verbindende Grundhaltung in unserer Arbeit. Sie entspringt dem Respekt vor der Individualität eines jeden Kindes, eines jeden Menschen, der so wie er ist, von Gott gewollt und geliebt ist.

Schon in der Arbeit mit jungen Kindern erleben wir, wie wichtig es ist, die Kraftquellen kindlicher Weltaneignung wie Neugier, Lebensfreude und die Fähigkeit des Entdeckens und Staunens zu unterstützen und zu pflegen. Dies sind zugleich die Quellen kindlicher Spiritualität.

Die Erfahrung achtsamer Pflege, Versorgung, emotionaler Annahme und Respekt gegenüber seiner Individualität ermöglicht dem Kind die Entwicklung von Selbstwert und -bewusstsein. Die in unterschiedlichen Kontexten im Gruppenalltag gelebte Spiritualität als Beziehung zu Gott oder einem höheren Wesen, als Verbundensein mit anderen Menschen, der Natur und der Schöpfung schlechthin, stellt die individuelle Existenz in einen größeren Zusammenhang und ermöglicht die Entwicklung von individuellen Sinn-Perspektiven unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung von Lebensvollzügen. Insofern bietet die religionspädagogische Arbeit über die Vermittlung ethisch-moralischer Normen und Werte hinaus Orientierung in Grundfragen des Lebens und ermöglicht die Entwicklung von Resilienz im Prozess der Daseinsbewältigung (Behinderungsverarbeitung).

Im Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen werden in der Heilpädagogischen Dauerwohngruppe auf vielfältige Weise religiöse Grundwerte deutlich, deren Vermittlung in hohem Maße Bestandteil der Gestaltung des alltäglichen Gruppenlebens ist.

Die pädagogischen Fachkräfte werden dabei für die Kinder und Jugendlichen als Vorbilder erfahrbar, indem sie respektvoll wertschätzend und die Würde des jeweiligen Gegenübers während agieren.

Die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass Fehler und Schwächen zum menschlichen Leben gehören und Vergeben und Verzeihen wichtige soziale Kompetenzen darstellen. Gleich bleibende und immer wieder kehrende Rituale geben persönliche Orientierung und nehmen einen hohen Stellenwert im Alltag ein.

Für viele, vornehmlich jüngere Kinder ist bspw. Vorlesen oder Singen eine gute Möglichkeit, christliche Inhalte zu erleben und zu erfassen.

Einen besonderen Stellenwert und eine große Unterstützung erleben die Kinder und Jugendlichen durch eine religiöse Begleitung in Krisensituationen, z.B. beim Tod eines nahen Verwandten oder Freundes. Hier werden Fragen nach dem Sinn von Leben und Tod aufgeworfen und gemeinsam besprochen.

Das christliche Kirchenjahr mit all seinem Brauchtum, seinen Ritualen und Festen wird im Kinder- und Jugendwohnen aktiv gelebt und gestaltet. So werden den Kindern und Jugendlichen die Inhalte und Ursprünge von z.B. Weihnachten, Fastenzeit, Ostern und St. Martin den individuellen Fähigkeiten entsprechend vermittelt und die hinführende Zeit intensiv inhaltlich gestaltet.

In all diesen Zusammenhängen erleben Schüler, Schülerinnen und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen eine Gemeinschaft und ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Dies wird unterstützt von Gottesdienstbesuchen und der Teilnahme an der wöchentlich stattfindenden ‚Jungen Kirche‘. Zudem ist die Unterstützung in der Vorbereitung zur Konfirmation, Kommunion und Firmung ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Uns ist es eine Verpflichtung, sowohl Toleranz gegenüber anderen Glaubensrichtungen und die Akzeptanz der speziellen Bräuche vorzuleben als auch entsprechende Informationen weiter zu geben.

„Wir sehen uns verpflichtet, theologisch begründet, sozial kompetent, fachlich qualifiziert, ökologisch verantwortlich und ökologisch orientiert zu handeln.“ (www.diakonie.de)

5.

Bedeutung und Funktion der Wohngruppe

In der Heilpädagogischen Dauerwohngruppe Estamo bilden die Bewohner und das Betreuerteam eine Gemeinschaft mit einer familienähnlichen Konstellation, die gemeinsam den Alltag gestaltet und in der die Bewohner bzw. Bewohnerinnen trotz der z.T. erheblichen und vielfältigen aus ihren Beeinträchtigungen resultierenden Einschränkungen eine glückliche Kindheit und Jugendzeit erleben können. Die Dauerwohngruppe ist entsprechend ihrer stark elternergänzenden bis hin zu elternersetzenden Funktion ein Zuhause auf Zeit, in dem jedes Kind Annahme erfährt und die Sicherheit, Geborgenheit und Struktur finden kann, die es zur Entfaltung seiner Möglichkeiten benötigt.

Im Regelfall bleibt der Kontakt zur Herkunftsfamilie erhalten und die Eltern fungieren weiterhin als Sorgeberechtigte.

5.1 Struktur

Das Haus Estamo ist für die neun Bewohnern und Bewohnerinnen mit fünf Einzel- sowie zwei Doppelzimmern, drei Bädern, einem Wohn- und Spielzimmer, einem Esszimmer, einer Küche und einem Hauswirtschaftsraum ausgestattet. Darüber bieten der hauseigene Garten und das große Gelände des Kinder- und Jugendwohnens vielfältige Spielmöglichkeiten.

Die überwiegend schwerstmehrfachbehinderten Bewohner sind in Bezug auf Behinderungsart, Alter und Geschlecht heterogen. Mit schwerstmehrfachbehindert werden im Bereich Kinder- und Jugendwohnen in erster Linie die Menschen umschrieben, die körperlich schwerstbehindert und oft nonverbal kommunizierend sind und deren Intelligenzentwicklung in etwa mit der sensomotorischen präverbalen Phase verglichen werden kann.

Unsere Bewohner und Bewohnerinnen werden von pädagogischen Fachkräften beiderlei Geschlechts und einer Krankenpflegefachkraft betreut. Praktikanten in unterschiedlichen Stadien ihrer Ausbildung sowie Freiwillige, z.B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres, ergänzen das Wohngruppenteam. In der Regel ist bei Anwesenheit aller Kinder und Jugendlicher die Anwesenheit von mindestens zwei Fachkräften sichergestellt.

Durch die familienähnliche Konstellation entstehen ein Zusammengehörigkeitsgefühl und eine Gemeinschaft mit eigener Dynamik.

Zeitnah zur Aufnahme in die Dauerwohngruppe bestimmen wir eine Bezugserzieherchaft sowie deren Stellvertretung. Diese beiden Fachkräfte sind primär für dieses Kind, diesen Jugendlichen zuständig, kümmern sich in besonderer Weise in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten um alle Belange und tragen die Verantwortung für den Erziehungsprozess.

Um unseren Bewohnern und Bewohnerinnen ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Orientierung zu geben, ist unser Alltag sehr stark strukturiert. So gibt es z.B. feste Zeiten für die Mahlzeiten, die für uns auch ein wichtiger Ort der Kommunikation sind, und für die z.T. sehr umfangreichen pflegerischen Routinen, die wir möglichst immer als Beziehungsangebot gestalten.

Darüber hinaus beinhaltet unsere Tagesstruktur sowohl Zeiten für individuelle Maßnahmen als auch zum Erleben von Gemeinschaft.

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien unternehmen wir kleinere und größere Aktivitäten zu einem bestimmten Thema. Das Ferienprogramm wird von uns Mitarbeitern erarbeitet.

5.2 Soziales Lernfeld

Die Wohngruppe ist ein wichtiges Erziehungs-, Lern-, Interaktions- und Sozialisationsfeld. Ihre Überschaubarkeit, ihr klar strukturierter Tagesablauf sowie gemeinsame und individuelle Rituale geben den Bewohnern und Bewohnerinnen Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung. Wir begegnen uns unabhängig von unseren individuellen Voraussetzungen wertschätzend, wohlwollend einfühlsam, authentisch und respektvoll. Die Kinder und Jugendlichen erfahren hier Annahme unter dem Aspekt der individuellen Persönlichkeit und Kompetenzen und nicht unter dem der Defizite. Dabei orientiert sich unser Handeln am Konzept der Entwicklungsfreundlichen Beziehung, das den Schwerpunkt auf die sozio-emotionale Entwicklung legt und weniger von Leistungserwartungen geprägt ist.

Wir Fachkräfte bemühen uns darum, jeder Begegnung mit den Schülern und Schülerinnen durch Fokussierung unserer Aufmerksamkeit und Empathie eine besondere Bedeutung zu geben. Die Mädchen und Jungen können hier lernen, in sozialer Gebundenheit ihre Autonomie zu leben und sich zu einer den individuellen Voraussetzungen entsprechenden autonomen Persönlichkeit entwickeln. Somit stellt die Wohngruppe das Übungsfeld dar, in dem die Bewohner und Bewohnerinnen sowohl verschiedene Verhaltensweisen als auch Fähigkeiten ausprobieren und damit neue Erfahrungen sammeln können, die Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung bieten. Gruppenmitglieder können neue Entwicklungsanreize geben, die zur Entwicklung sozialer Kompetenzen oder der Verselbstständigung beitragen.

Im Einzelfall kann die Auseinandersetzung mit prägenden Erlebnissen und Erfahrungen der individuellen Biografie und deren Bearbeitung (Behinderungsverarbeitung) eine entscheidende Aufgabe in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen darstellen.

Zu einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen gehört zudem die sexualpädagogische Begleitung, die in der Erziehungs- und Hilfeplanung berücksichtigt wird. Das übergeordnete Ziel ist hierbei, dass sich die Mädchen und Jungen zu Menschen entwickeln, die selbstbewusst sowie selbstbestimmt mit ihrem Körper und ihrer Sexualität umgehen und Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen können - dies alles selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

5.3 Erziehung und Hilfe zur Alltagsbewältigung

Alle unserer Bewohner und Bewohnerinnen sollen befähigt werden, sich möglichst selbstbestimmt und selbstständig an der Bewältigung des Alltags zu beteiligen. Dazu bemühen wir uns, jedem Kind und Jugendlichen ein seinem sozio-emotionalen Entwicklungsstand entsprechendes Beziehungsangebot zu machen. Aufgrund der individuell sehr unterschiedlichen Voraussetzungen kann der Förderauftrag für uns bedeuten, das Mädchen bzw. den Jungen genau zu beobachten und darauf basierend mit ihm gemeinsam eine Kommunikationsform zu entwickeln, die seinem Umfeld hilft, seine Entscheidungen (z.B. Ja/Nein) eindeutig zu interpretieren, bis hin zum gezielten Üben verschiedener Tätigkeiten. Dadurch wollen wir ein größtmögliches Maß an sozio-emotionaler sowie lebenspraktischer Kompetenz, Selbstständigkeit und Autonomie jedes Einzelnen erreichen.

Bei der Festlegung der Maßnahmen müssen wir - ausgehend von den individuellen Voraussetzungen wie intellektueller Entwicklungsstand, motorische sowie Kommunikationsmöglichkeiten, psychische Verfassung usw. - die offen gebliebenen Möglichkeiten gezielt fördern und erweitern. Hierbei gilt grundsätzlich: so wenig Hilfe wie möglich - so viel wie nötig. Als Lernbereiche einer Erziehung zur Alltagsbewältigung sind u.a. Sozialerziehung, Körperpflege und Hygiene, Hauswirtschaft, Gebrauch bzw. Achtung von Geld und Sachwerten, Verkehrserziehung, Umgang mit Ämtern und Institutionen u.v.m. zu nennen.

Die pädagogischen Maßnahmen führen wir in der Regel nicht als isoliertes Funktionstraining durch, sondern knüpfen situationsorientiert an alltäglichen Situationen und Anforderungen wie An- und Auskleiden, Einnahme von Mahlzeiten, Bekleidungskauf, Lebensmitteleinkauf usw. an. Im Hinblick auf die motorisch erheblich eingeschränkte Bewohner und Bewohnerinnen, die aber intellektuell zu selbstverantwortlichem Handeln in der Lage sind, ist die Förderung von Kommunikationsfähigkeit und angemessener Selbstbehauptung von besonderer lebenspraktischer Bedeutung. Die genannten Fähigkeiten sind Voraussetzungen für eine weitestgehend selbstbestimmte Alltagsgestaltung trotz Pflegeabhängigkeit.

5.4 Methoden zur heilpädagogisch orientierten Entwicklungsförderung

Die wesentlichen Inhalte der Erziehung und Förderung der Gruppenmitglieder, die zum überwiegenden Teil schwerst- und mehrfachbehindert sind, lassen sich mit den ansonsten bewährten Begriffen wie Selbstständigkeitserziehung, soziales Lernen, Freizeitpädagogik, lebenspraktisches Lernen meist nicht angemessen erfassen. Die Mehrheit hat entsprechend ihrem Entwicklungsstand spezifische Erlebens- und Verhaltensmöglichkeiten, die in besonderer Weise einen ganzheitlichen und basalen pädagogischen Ansatz erfordern. Eine Atmosphäre des Wohlbefindens, die insbesondere durch ein dem sozio-emotionalen Entwicklungsalter entsprechendes Beziehungsangebot erzeugt wird, ist von grundlegender Bedeutung für die pädagogische Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen.

Die zuverlässige Befriedigung vitaler Bedürfnisse wie Nahrung, Schlaf, körperliche Zuwendung und die Erfahrung, zu der sozialen Gemeinschaft einer Gruppe zu gehören, vermitteln die Gewissheit, in der Welt gut aufgehoben zu sein und festigen das Vertrauen zur sozialen Umwelt. In dem Maße, wie es uns Fachkräften gelingt, uns auf die Erlebniswelt des einzelnen Kindes oder Jugendlichen einzulassen, kann sich die Kommunikation vertiefen und Interaktion entwickeln. Dabei dient es der Vertrauensbildung und Identitätsentwicklung, wenn das Kind sich in seinen individuellen Möglichkeiten und Grenzen und seinen aktuellen Befindlichkeiten beachtet und respektiert weiß. Ein wichtiges Instrument stellt hierbei das Spiegeln dar.

Entsprechend dem bereits skizzierten Entwicklungsniveau ergeben sich für uns in der Regel Schwerpunkte der Förderung in den Bereichen Körpererfahrung, Kommunikation und sinnliche Bereicherung, die in einem für das jeweilige Kind erfahrbaren Lebenskontext eingebunden sein sollten. Selbstverständlich achten wir bei der Beobachtung des weiteren Entwicklungsverlaufs darauf, ob sich weitere Ansätze zu größerer lebenspraktischer Kompetenz, sprachlicher Kommunikation, komplexeren Denkvorgängen, etc. ergeben. Auch prüfen wir immer wieder, ob dem Einzelnen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht werden kann. Ergänzend zu unserem fachlichen Leitkonzept (s.o.) sind bei bestimmten Zielgruppen entsprechend den jeweiligen Entwicklungsbeeinträchtigungen weitere Spezialisierungen (z.B. TEACCH, basale Stimulation und Kommunikation, Unterstützte Kommunikation, sensorische Kooperation, verhaltenstherapeutische und gestalttherapeutische Elemente, Erlebnispädagogik usw.) erforderlich und werden zielgerichtet eingesetzt.

5.5 Freizeitpädagogik

Freizeitpädagogik beinhaltet sowohl die Förderung der individuellen Befähigung und Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung als auch das Schaffen angemessener Angebote.

Unsere Bewohner und Bewohnerinnen verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit in der Wohngruppe. Unsere Aufgabe ist es dabei, mit den und für die Mädchen und Jungen Initiativen, Ideen und Aktivitäten zu entwickeln, die dem jeweiligen Entwicklungsstand, den individuellen Bedürfnissen sowie der aktuellen Verfassung entsprechen. Anregungen, methodischer Aufbau, modellhaftes Verhalten und Wiederholungen sind Grundlagen, um den Prozess der diesbzgl. Verselbstständigung in Gang zu setzen. Entsprechend den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten ist ein hoher Grad an Individualisierung erforderlich.

Im freizeitpädagogischen Bereich werden gruppeninterne Angebote durch ein Angebot sog. gruppenübergreifender Freizeitangebote (wie Spielkreis, Bogenschießen u.v.m.) ergänzt.

6.

Kooperation

6.1 Schule

Die Kinder und Jugendlichen der Heilpädagogischen Dauerwohngruppe besuchen die Karl-Preising-Schule. Daher besteht die Möglichkeit der Kommunikation auf kurzen Wegen zwischen den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften. Einmal jährlich findet ein umfangreicheres Gespräch mit dem jeweiligen Klassenteam statt. Individuelle Absprachen werden getroffen, z.B. über die Begleitung der Hausaufgaben oder die Umsetzung bestimmter Fördermaßnahmen. An schulischen Informationsveranstaltungen nehmen im Regelfall die Sorgeberechtigten teil.

Für die meisten der Mädchen und Jungen dokumentieren wir in unserer Betreuungssoftware sowie auf einem Kalender individuell wichtige Dinge, wie z.B. Befindlichkeiten, Erlebnisse, Trink- und Essmengen sowie Stuhlgangverhalten. Zur Sicherstellung umfassender Eintragungen wird dieser Kalender verlässlich der Schule sowie den Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.

6.2 Interdisziplinarität

Die Mehrzahl unserer Kinder und Jugendlichen erhält Physio-, Ergo- und/oder Sprachtherapie über die übergreifenden therapeutischen Fachdienste des Bathildisheims. Der Schwerpunkt des Heilpädagogisch-Psychologischen Fachdienstes liegt in der Fallberatung für die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe.

Die Zuständigkeit für die Koordination medizinisch-therapeutischer Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Bezugserzieherinnen in enger Absprache mit den Sorgeberechtigten.

Eine sehr zentrale Bedeutung für unsere Arbeit mit dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen nimmt das Erstgespräch zur Erziehungsplanung ein, das ca. ein halbes Jahr nach der Aufnahme in die Dauerwohngruppe erfolgt. In dieser interdisziplinären Fallbesprechung wird die Situation aus den Blickwinkeln der verschiedenen am jeweiligen Förderprozess beteiligten Pädagogen, Therapeuten und Eltern reflektiert und eine gemeinsame Einschätzung entwickelt. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, das der pädagogischen Akte beigefügt wird, und im Erziehungsplan konkretisiert.

Weitere Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit sind (teilweise gemeinsam) wahrgenommene Arzt- bzw. Kliniktermine und Elternbesuche.

In Fällen mit primär neuropädiatrischen und/oder kinder- und jugendpsychiatrischen Fragestellungen besteht die Möglichkeit, externe Expertise hinzuzuziehen.

Mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. zwei Jahren vor der geplanten Schulentlassung werden in enger Abstimmung mit dem betreffenden Jugendlichen, der Fachkräfte in Wohngruppe und Schule, Eltern sowie Leistungsträgern Nachfolgemaßnahmen aufgezeigt und die Suche nach einer geeigneten Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeit angeregt. Wenn möglich sollen die Sorgeberechtigten gemeinsam mit den Jugendlichen selbst aktiv und initiativ werden und Verantwortung für die Zukunft übernehmen.

6.3 Zusammenarbeit mit Ärzten und Sanitätshäusern

Unsere Bewohner konsultieren Ärzte und Sanitätshäuser vor Ort bzw. in der näheren Umgebung. Sollten die Sorgeberechtigten die Betreuung durch andere Stellen wünschen, so muss dies von ihnen selbst organisiert werden. Die Versorgung mit Hilfsmitteln, die ausschließlich für eine Nutzung im elterlichen Zuhause vorgesehen sind, bleibt weiterhin Aufgabe der Sorgeberechtigten.

Sollte ein Krankenhausaufenthalt eines Bewohners notwendig werden, wird das dortige Pflegepersonal von den Sorgeberechtigten und uns umfassend über das jeweilige Kind bzw. den jeweiligen Jugendlichen und seine individuellen Besonderheiten informiert und Kontaktpersonen benannt. Sollte eine weitergehende Betreuung im Krankenhaus durch die Eltern erforderlich sein und diese dies nicht leisten können, werden wir in der konkreten Situation unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten und der aktuellen Situation in der Wohngruppe in enger Kommunikation mit den Sorgeberechtigten sowie dem Klinikteam entscheiden, ob, in welcher Form und in welchem Umfang wir Unterstützung leisten.

6.4 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Der Umzug in die Dauerwohngruppe Estamo (im Falle von ehemaligen Internatsschülern/innen bzw. in eine andere Einrichtung (üblicherweise nach der Schulentlassung) wird in der Regel von den betreffenden Kindern und Jugendlichen als sehr aufregend, teilweise auch als beängstigend erlebt.

Im Falle eines Wechsels von einer Internats- in die Dauerwohngruppe findet im Vorfeld ein Austausch zwischen den jeweiligen Bezugspersonen sowie selbstverständlich Besuche des entsprechenden Kindes bzw. Jugendlichen in der Gruppe Estamo statt.

Um den Übergang in die neue Einrichtung so sanft wie möglich zu gestalten, bemühen wir uns frühzeitig um ein gegenseitiges Kennenlernen durch Besuche seitens der neuen Betreuer in der Dauerwohngruppe bzw. unseres Bewohners, unserer Bewohnerin in der nachfolgenden Einrichtung.

Neben dem ersten Kennenlernen dienen diese Besuche auch der Weitergabe von Informationen zu individuellen Besonderheiten, Struktur des Alltags, Ritualen und zur pflegerischen Versorgung. Darüber hinaus schreiben wir mit Zustimmung der Sorgeberechtigten in der Regel für jeden Bewohner ein Ich-Buch, in dem sehr viele wichtige Informationen festgehalten werden.

7.

Formen der Elternarbeit*

Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Partizipation bemühen wir uns, die Eltern umfänglich einzubeziehen; vielmehr sind gerade Eltern behinderter Kinder vielfach Spezialisten in eigener Sache, von deren Kompetenz und Erfahrung wir besonders in der Anfangszeit nach Aufnahme des Kindes sehr profitieren können.

Trotz des überwiegend elternersetzenden Auftrags unserer Wohngruppe wollen wir wo immer dies möglich ist, den Kontakt zu Herkunftsfamilie erhalten und fördern. Dazu dienen z.B. abgesprochene Besuche der Eltern in der Wohngruppe, Heimfahrten der Bewohner an Wochenenden oder in den Ferien, regelmäßige Telefonate sowie persönliche Gespräche und Kontakte anlässlich Elternveranstaltungen und Jahresfesten bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von Förder- und Entwicklungsperspektiven und der Koordination pädagogischer Maßnahmen.

Zwischen dem Wohngruppenteam und den Eltern gibt es darüber hinaus anlassbezogene Telefonate, persönliche Gespräche oder Elternbriefe. Über die Ferienerlebnisse informieren wir die Eltern in einem kurzen Ferienbericht.

Über die Elternkontakte im Rahmen der Wohngruppe hinaus kann für das gegenseitige Kennenlernen auch ein Hausbesuch in der Herkunftsfamilie hilfreich sein. Dies ermöglicht uns einen Einblick in die häusliche Lebenswirklichkeit des entsprechenden Jungen oder Mädchens und schafft so für diese eine Verbindung zwischen den Lebensorten.

Die Einbeziehung der Eltern in alle wichtigen, für den Prozess der Vertrauensbildung relevanten Entscheidungen, ist für uns dabei selbstverständlich; ebenso informieren wir sie über besondere Vorfälle (bspw. Unfälle, Erkrankungen, meldepflichtige Ereignisse) zeitnah.

**Der Begriff „Eltern“ bezieht sich grundsätzlich auf die Sorgeberechtigten*

7.1 Mitwirkungspflichten

Auch wenn wir uns um umfassende Unterstützung und Entlastung der Eltern bemühen, sind und bleiben diese in der Regel die Sorgeberechtigten und haben auf der Grundlage gültiger Rechtsbestimmungen bestimmte Informations- und Mitwirkungspflichten. Bspw. schreibt das Infektionsschutzgesetz vor, dass Eltern die Gemeinschaftseinrichtung bei Vorliegen meldepflichtiger Erkrankungen des Kindes unterrichten müssen.

Bei gravierenden Vorfällen im häuslichen Bereich ist die Wohngruppe ebenfalls entsprechend zu informieren.

Darüber hinaus haben wir keinen rechtlichen Anspruch auf Auskünfte bestimmter Stellen so z.B. von Krankenkassen. Auch die Beantragung von Leistungen oder das Unterschreiben von Behandlungsverträgen kann in der Regel nur durch die Eltern erfolgen.

Zur bedarfsgerechten Personalplanung erheben wir drei Mal jährlich die Pläne der Eltern bzgl. der Heimfahrten ihrer Kinder. Diesbezügliche Änderungen sind uns schnellstmöglich mitzuteilen. Auch die Information des Fahrdienstes bei Selbstabholung bzw. Rücktransport des Kindes und ggfs. der Begleitperson obliegt den Eltern.

Zur Vermeidung von Fehlern bzgl. der Verabreichung von verschreibungspflichtigen Medikamenten müssen Veränderungen der Medikation zwingend schriftlich und zeitnah von ärztlicher Seite erfolgen. Dies muss von den Eltern veranlasst werden.

Die Teilnahme der Sorgeberechtigten an Hilfeplangesprächen, wichtigen Fallgesprächen und Informationsveranstaltungen oder auch an Elterntagen erwarten wir verbindlich.

8.

Die Wohngruppe Estamo als Ausbildungsstelle

Bei der Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen werden wir von Praktikanten und Praktikantinnen in unterschiedlichen Phasen ihrer Berufsausbildung unterstützt.

So leisten Schüler und Schülerinnen von Fachschulen, die sich in der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft und der Heilerziehungspflege befinden, das praktische Jahr zur staatlichen Anerkennung in unserer Wohngruppe ab.

Fachoberschüler sowie Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik absolvieren bei uns einen Teil ihrer praktischen Ausbildung. Freiwillige (FSJ, BuFDi) nutzen ihren Einsatz in unserer Wohngruppe oft, um einen Einblick in die Tätigkeit eines Erziehers und in unser Arbeitsfeld zu bekommen und dann eine Entscheidung für ihre berufliche Zukunft treffen zu können.

Alle Praktikanten Praktikantinnen werden von Fachkräften gemäß des Einarbeitungsleitfadens des Kinder- und Jugendwohnens in ihre Aufgaben eingearbeitet. Darüber hinaus werden diese Mitarbeitenden von einer Anleitung aus unserem Wohngruppenteam intensiver begleitet. Es finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt und bei der Erledigung der von der jeweiligen Schule gestellten Aufgaben wird unterstützend zur Seite gestanden.

9.

Fortbildung und Supervision

Im Rahmen von Teamsupervision haben wir pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, unsere Arbeit kritisch zu reflektieren, auf Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Die Bereichsleitung des Kinder- und Jugendwohnens stellt ein ausreichendes Fortbildungsangebot (intern und extern) sowie geeignete externe Supervisionsangebote sicher.

Neben Fach- und Führungskräften steht das umfangreiche Fortbildungsangebot des Unternehmens auch Eltern, bzw. Sorgeberechtigten zur Verfügung. Ausgewählte Veranstaltungen (bspw. Sozialrecht, Sexualpädagogik) werden zudem primär für Eltern, Angehörige und Unterstützer konzipiert.

Anhang:

- Organigramm
- Sexualpädagogisches Konzept